

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Birgit Bragagna
Rag. Stefano Seppi
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Verena Klauser

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

Rundschreiben

Nummer:	25
vom:	2014-03-21
Autor:	Dr. Peter Winkler

An alle betreuten Kunden

Online Werbung und Web-Tax

Mit unserem Rundschreiben Nr. 12 vom 11/02/2014 haben wir auf die Neuerungen des Stabilitätsgesetzes für das Jahr 2014¹ im Zusammenhang mit Online Werbung und Web - Tax² hingewiesen.

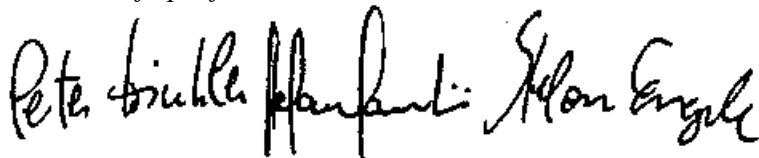
Mit Inkrafttreten des neuen Dekretes "salva-Roma ter"³ wurden die erst kürzlich eingeführten Bestimmungen bezüglich der Web-Tax abgeändert, sodass jene Subjekte, welche Werbedienstleistungen und gesponserten Links im Internet erwerben wollen bzw. Online-Werbeplätze und gesponserte Links in Suchmaschinen platzieren möchten, welche im italienischen Staatsgebiet aufrufbar sind, nun nicht mehr über Lieferanten agieren müssen, welche im Besitz einer italienischen MwSt. - Position sind⁴. **Der Erwerb von Online-Werbeleistungen muss also auch nach dem 01/07/2014 nicht über Lieferanten mit italienischer MwSt.- Position abgeschlossen werden.**

Unverändert ist hingegen die Bestimmung geblieben, welche die Zahlungsmodalitäten dieser Einkäufe regelt. Wir erinnern daran, dass der Erwerb von Werbe- und Werbezusatzleistungen im Internet ab 01/01/2014 **ausschließlich über Bank- oder Postüberweisung oder mit anderen Zahlungsmitteln**, welche eine vollständige Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Einkäufe ermöglichen, **bezahlt werden darf**. Aus der Überweisung müssen die Eckdaten des Lieferanten und – falls vorhanden – auch seine entsprechende MwSt.- Position ersichtlich sein⁵. Eine Bezahlung dieser Dienstleistungen durch Kreditkarte oder Scheck ist also nicht mehr möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



1 Gesetz vom 27/12/2013 Nr. 147

2 Gesetz vom 27/12/2013, Nr. 147, Art. 1, Absatz 33 und 178,

3 Gesetzesdekret Nr. 16 vom 06/03/2014

4 Der Art. 2, Absatz 1, Buchstabe a) des Gesetzesdekretes Nr. 16 vom 06/03/2014 hat den Art. 1, Absatz 33 des Gesetzes Nr. 147 vom 27/12/2013 abgeschafft und dadurch wurde der Art. 17bis des DPR 633/72 abgeschafft

5 Gesetz Nr. 147 vom 27/12/2013, Art. 1, Absatz 178